



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.7 (10iii) ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Abt. 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Referat Wissenschaft, des Landes Burgenland finanziert Projekte der Maßnahme 4.7, Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen, des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020".

Die Vorhaben müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem auf aus- und weiterbildungsbenachteiligte Zielgruppen ausgerichtet sein, um die nachfolgenden Ergebnisse zu ermöglichen:

- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss) zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von bildungsbenachteiligten Gruppen.
- Bewusstseinsbildung, Bildungsinformation, Beratung sowie Kompetenzfeststellungs- und -anerkennungsmodelle zur Erhöhung der Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen generell.
- Förderung der Teilnahme von Niedrigqualifizierten am LLL, wodurch in weiterer Folge eine Höherqualifizierung erreicht werden soll.

Bei der Projektbeschreibung ist darzulegen, dass vor allem die Qualifizierung jener Gruppen im Fokus steht, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen konfrontiert sind.

Die ZWIST lädt Interessierte ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form einzureichen (inkl. aller Unterlagen und Nachweise). Weitere Informationen finden Sie unter www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird zu jedem bewilligten Antrag einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Die ZWIST verweist darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLKUL

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wissenschaft und Bildung)

3 **Name des Calls:**

Maßnahmen im Bereich LLL für bildungsbenachteiligte Gruppen / Initiative
Erwachsenenbildung (II)

4 **Nr. des Calls:**

2017-0003-BGLKUL

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Vorgaben für die Umsetzung der Fonds (Zuschussfähige Kosten, Sonderrichtlinie, etc):

<http://www.esf.at/esf-in-oesterreich/gesetzlicher-rahmen/>

Verpflichtungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit: <http://www.esf.at/esf-in-oesterreich/kommunikation-publizitaet/>

Homepage der Initiative Erwachsenenbildung: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP4.7 (10iii) ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ19-21 Höherqualifizierung durch Pflichtschulabschluss und verbesserte Basisbildung & Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss & Bildungsinformation für Niedrigqualifizierte

Maßnahme/n

M 4.7. Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen

Geplante Zielgruppe/n

- MultiplikatorInnen
- Personen mit Weiterbildungsbedarf
- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte
- SchulabbrecherInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf
- MigrantInnen
- Nichterwerbstätige

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Förderfähigkeit für die Zielgruppe der weiterbildungsbenachteiligten Personen ist vom Förderwerber anhand nachvollziehbarer Unterlagen zu erbringen. Der Förderwerber soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen mitbringen und das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit abwickeln. Im Bereich Basisbildung bzw. Nachholen von Bildungsabschlüssen (Initiative Erwachsenenbildung) ist eine Akkreditierung notwendig. Die dazu notwendigen Kenntnisse der bgl. Bildungslandschaft (ggf. durch Referenzprojekte), Erfahrung im Abwickeln von ESF-Erwachsenenbildungsprojekten und pädagogischen Kompetenzen der ProjektmitarbeiterInnen sind gewünscht. Der Förderwerber muss ein nachhaltiges Engagement im EB-Bereich im Burgenland nachweisen. Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, ist vom Förderwerber der Frauenanteil im jeweiligen Projekt, z.B. in Bezug auf Trainerinnen, Projektmitarbeiterinnen, Teilnehmerinnen, bekannt zu geben.

Geplante Instrumente

- Pilotprojekte



- Marketingmaßnahmen, Untersuchungen
- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-BPO11	ISCED 1 und 2 - geplant	Anzahl Personen	230
P-BPR13	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben - geplant	Prozent	70
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	230
P-CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant	Anzahl Personen	70
P-CO15	MigrantInnen, TeilnehmerInnen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma) - geplant	Anzahl Personen	50

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Call, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität P4.7 (10iii) „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ entsprechend aufmerksam machen soll. Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Die eingereichten Projekte können auch eine Projektlaufzeit von 2 Jahren haben. Ausgewählte Projekte müssen thematisch eines oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „bildungsferner“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen
- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



(Pflichtschulabschluss usw.) im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung

- Entwicklung von innovativen, niederschweligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können
- Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und -anerkennung
- Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit dem Lebensbegleitenden Lernen

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden. Die Abwicklung der Bereiche Basisbildung bzw. Nachholen von Bildungsabschlüssen erfolgt nach dem Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung bzw. nach der diesbezüglichen 15a-Vereinbarung. In diesem Zusammenhang darf auf die Notwendigkeit einer vorherigen Akkreditierung hingewiesen werden. Zum Call sind alle im Burgenland tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen zugelassen, die die oben zitierten Voraussetzungen erfüllen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	2.030.260,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegsaufbewahrung sicherzustellen muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Kompetenzen im Bereich Netzwerkarbeit im Erwachsenenbildungsbereich
- Entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter wichtig
- Akkreditierung des Trägers bzw. der Angebote im Bereich Basisbildung und Nachholen von



Bildungsabschlüssen notwendig

- Projektträger sollen über entsprechende Netzwerkpartner im EB-Bereich verfügen
- Projektträger sollen regional in mehreren Orten tätig sein bzw. die Tätigkeit soll das gesamte Landesgebiet integrieren
- Im Falle von Beratungsprojekten müssen personelle und administrative Strukturen vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen, insbesondere mit jungen Erwachsenen und/oder Personen mit Migrationshintergrund
- Der Projektträger ist nachhaltig im Burgenland als EB-Einrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalsituation und Organisationsplan des Förderwerbers	<input checked="" type="checkbox"/>
Namhaftmachung von Personen im Projekt mit EU/ESF Fördererfahrung (zumindest Projektleitung bzw. Verwaltung)	<input checked="" type="checkbox"/>
Detaillierter Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Finanziell stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase.
D	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß Förderrichtlinien und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in IP 4.7 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem von jenen Gruppen fördern, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von WB-Maßnahmen konfrontiert sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Auswahlkriterien

- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „Bildungsbenachteiligter“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen
- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.)
- Entwicklung von innovativen, niedrighschwelligem Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können
- Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und –anerkennung
- Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit



Lebensbegleitendem Lernen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der Berufschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt	20
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	5
Erfahrung im ESF-Bereich / ESI - Fonds	15
Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Summe	60

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Beitrag zur bildungspolitischen Regionalentwicklung sowie regionale Zugänglichkeit	20
Regionale bzw. überregionale Netzwerke des Trägers für das gegenständliche Projekt	10
Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter für das gegenständliche Projekt	10
Summe	50



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	5
Generelle Beurteilung des Finanzplanes	5
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um einen offenen Call. Fristgerecht einlangende Anträge werden laufend auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus der inhaltlichen und finanziellen Antragsprüfung können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen an den/die Förderungswerber/in resultieren. Sobald der korrigierte bzw. vervollständigte Antrag vorliegt, erfolgt die abschließende Beurteilung der Formalkriterien durch die ZWIST auf Basis der Callvorgaben. Weiters erstellt die ZWIST, gemäß Ihrer Einschätzung, einen Bewertungsvorschlag hinsichtlich der Erfüllung der Qualitativen Kriterien. Danach findet eine fachkundige Bewertungskommission statt. In dieser Bewertungskommission wird der Bewertungsvorschlag der ZWIST überprüft und ggf. eine neue Bepunktung auf Grundlage der vorgegebenen Auswahlkriterien vorgenommen. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jener Projekte, die aus den Mitteln des Calls unterstützt werden können. Sobald die vorgesehenen Budgetmittel ausgeschöpft sind, kann der Call beendet werden.

Beschreibung	Mindestpunktezahlfür Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	30
Zusätzliche qualitative Kriterien	25
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.12.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	01.12.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	31.01.2018
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 01.02.2018 eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil die bei der Förderabwicklung einzuhaltenden Termine (v.a. Bewertungskommission, Koordinierungssitzung, Regierungssitzung) von der ZWIST im Wesentlichen nicht beeinflusst werden können
Ausfertigung des Vertrages	ca. 8 Wochen ab Genehmigung der Landesregierung
Frühester Förderbeginn	01.01.2018
Spätestes Förderende	31.12.2019

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Dieter Szorger

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Referat Wissenschaft

E-Mail Adresse: post.kultur@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung. Maßnahmen haben nur Transfercharakter,



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



nicht erfüllt)	TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfern. Das Projekt steht daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	